



Sportverein Baidt 1959 e. V.

Alpin Team – Fußball – Orientierungslauf – Tischtennis – Turnen

Aufnahmeantrag / Änderungsantrag

Vorname																				
Name																				
Straße																				
PLZ und Wohnort																				
Geburtsdatum																				männlich/weiblich (m/w)
Email																				

Ich beantrage die Mitgliedschaft bei:

Abt. Alpin Team	Abt. Fußball	Abt. Orientierungslauf	Abt. Tischtennis	Abt. Turnen
<input type="checkbox"/> Alpin	<input type="checkbox"/> Herrenfußball	<input type="checkbox"/> Orientierungslauf	<input type="checkbox"/> Tischtennis	<input type="checkbox"/> Jedermannsport
<input type="checkbox"/> Skigymnastik	<input type="checkbox"/> Jugendfußball	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Frauenturnen
<input type="checkbox"/> Jugend-Ballspiele	<input type="checkbox"/> AH-Fußball			<input type="checkbox"/> Kindersport
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Frauenfußball			<input type="checkbox"/> Fun & Fit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Passiv	<input type="checkbox"/> Passiv	<input type="checkbox"/> Passiv	<input type="checkbox"/> Passiv	<input type="checkbox"/> Passiv
<input type="checkbox"/> Einzel	<input type="checkbox"/> Familie – Zahler	<input type="checkbox"/> Familie – Partner	<input type="checkbox"/> Familie – Kind	<input type="checkbox"/> Ermäßigt*

*gemäß Anlage

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den SV Baidt 1959 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Baidt 1959 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank																				
IBAN																				
BIC																				
Kontoinhaber																				

Erst mit Genehmigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand wird der Antragsteller ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten. Die derzeit gültige Satzung wird in allen Punkten anerkannt. Ein Auszug aus der Vereinssatzung wurde mir ausgehändigt.

Vom Verein auszufüllen		
Mitglieds-Nr.: _____	Datum	Unterschrift
Bearbeitungsdatum: _____		(bei Jugendlichen die Eltern oder gesetzlichen Vertreter)

Auszug aus der Vereinssatzung des Sportvereins Baidt 1959 e. V.

Stand: März 2010

§2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

1. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, rassistischen und konfessionellen Gesichtspunkten der Gesundheit der Allgemeinheit, insbesondere der Jugend zu dienen.
2. ...
3. ...

§3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

- ordentlichen Mitgliedern (natürliche Personen) und
- außerordentlichen Mitgliedern (juristische Personen und andere rechtsfähige Vereine)

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch einen Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrags, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand.
4. ...
5. ...

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder dem Tod des Mitglieds.
2. Der freiwillige Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch **schriftliche Erklärung** gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist nur am Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von 3 Monaten** zulässig. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
3. Der freiwillige Austritt eines ordentlichen Mitglieds kann durch den Vorstand beschlossen werden.
 - bei grobem Verstoß gegen die Vereinssatzung oder die Satzungen des WLSB oder eines Verbandes, dem der Verein angehört,
 - wenn sich das Mitglied unehrenhaft verhält oder das Ansehen des Vereins oder eines Verbands, dem der Verein angeschlossen ist, durch Äußerungen oder Handlungen herabsetzt.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss hat der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich aufzufordern.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Betroffenen mittels eingeschriebenen Brief bekannt zu geben.

Wenn das Mitglied, trotz schriftlicher Mahnung, mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist, erlischt die Mitgliedschaft ohne weitere Begründung.

Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Betroffenen ein Berufungsrecht an den Vereinsrat zu.

4. ...

§6 Beiträge und Dienstleistungen

1. **Die ordentlichen Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.** Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. ...
2. ...
3. Die Abteilungsversammlungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge beschließen.